

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 6.

Mittwoch 23. Jan.

1856.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Revier Stammheim.
Montag den 28. d. M.
werden vom Staatswald Hönig
16 Stück torfene Klöße
4 1/2 Kl torfene Erweiter
und
150 Stück torfene Wellen
in Emmosheim Morgens 10 Uhr im
Aufsteich verkauft.

Der Waldstrome wird schon um 8
Uhr im Ecklog sich einfunden, und den
Liebhabein das Material vorzeigen.

R. Revierrösterer.
Wild.

Altbulach.
(Liegenschaftsverkauf).

Die zur Ganmwasse des weil. Mar-
tin Thier, zu Seuzenthal, gehörige
Liegenschaft, bestehend in
Gebäude:

Eine zweistöckige Behausung und
Eckener unter einem Dach im
Seuzenthal, Anschlag 400 fl.
Wiesen:

ca 3 Brtl. daselbst, Anschlag
70 fl.

Auf Eßlinger Markung:

Baufeld ca. 1/2 Mrg.

Wald ca. 4 1/2 Mrg., Anschlag
325 fl.

Auf Wildberger Markung:

Wiesen:

ca. 4 Mrg. im Ragoldthal, An-
schlag 660 fl.

Auf Holzbronner Markung:

ca. 1 Brtl. Aker im Thal, An-
schlag 30 fl.

kommt am

Freitag den 8. Febr.

Vormittags 8 Uhr
auf hiesigem Rathhause zum Verkauf,
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Jan 1856.

Im Auftrag:

Schultheiß Eßöhlhammer.

Rentamt Bernack.

(Lang- und Kleiholzverkauf auf dem
Stock).

Am

Donnerstag den 31. Jan.

Nachmittags 2 Uhr

werden im Gasthaus zur Krone hier,
aus den Freiberil. v. Gütlingen'schen

Walddistrikten

Regelshardt, Ecklberg und Ficht-
wald

ca 560 noch stehende Stämme
mit ca. 30,000 C.

verkauft.

Das Holz ist ausgediebt und
wird auf Verlangen vorgezeigt.

Bemerkt wird noch, daß am
Schlusse der Verkaufsverhandlung so-
gleich die Genehmigung oder Nichtge-
nehmigung des Verkaufs ausgespro-
chen werden wird und daß Nachgebo-
te nicht angenommen werden.

Den 18. Jan. 1856.

Freih. v. Güttl. Rentamt.

E m b e r g.

(Holzverkauf).

Freitag den 25. d. M.

Vormittags 10 Uhr

werden in dem Gemeindewald

100 Stück Ferkeln im öffentli-
chen Aufsteich verkauft, die

Qualität besteht in Fünzigern
und Fünfundvierzigern.

Waldschütz Mönch dahier ist ange-
wiesen, den Kaufslustigen das Holz
vor dem Verkauf vorzuzeigen.

Die Käufer werden zu dem Ver-

kauf auf das Rathhaus dahier einge-
laden.

Den 18. Jan 1856.

Schultheiß Keppler.

M a r t i n s m o o s.

(Fahrradverkauf).

Aus der Verlassenschaft der kürzlich
verstorbenen Schultheißer Pfäferschen
Ehleute wird am

Freitag den 25. d. M.

von Morgens 8 Uhr an

in dem Hause des Andreas Geiger
dahier verschiedene Fahrniß verkauft,
bestehend in

Büchern, Kleidern, Betten, Lein-
wand, Küchengeräth, 2 Uh-
ren, 2 Tabakspfeifen und al-
lei Hausrath.

Wozu die Liebhaber eingeladen wer-
den

Den 18. Jan. 1856.

Schultheiß Gabel.

C a l w.

(Erinnerung an die Einhaltung der
Auspolizeilichen Vorschriften).

Von diesen Vorschriften, welche man
in Nro. 39 und 41 der Wochenblätter
von 1853 bekannt machte, sollen am
meisten die, wonach nur bei Tageszeit
geflößt werden darf, die, welche in Be-
treff der Anbindung gegeben sind, die
hinsichtlich der Breite der Flöße von
höchstens 13 Fuß und die rücksichtlich
der Bedienungsmannschaft nicht beach-
tet werden.

Indem daher an Beobachtung der-
selben erinnert wird, werden die Schuld-
beisensämter zugleich angewiesen, die
ihnen zur Kenntniß kommenden Ueber-
tretungen zur Anzeige zu bringen und
zugleich diejenigen Flößer, welche nicht
im Bezirk ansässig sind, den Be-

trag hinterlegen zu lassen, welchen sie an Strafe und etwaigem Schadenersatz in Folge ihrer Uebertretungen muthmaßlich schuldig werden.

Den 19. Jan. 1856.

R. Oberamt.
F r o m m

C a l w.

(Zahlung der Kapital- und Einkommenssteuer).

Diese Steuern sind binnen 8 Tagen an die Stadtpflege zu entrichten, indem dieselben jetzt an das K. Kamesaralamt abgeliefert werden müssen.

Den 21. Jan. 1856.

Stadtpflege.
S c h u l e r.

C a l w.

(Zahlung der Hofpachtzins).

Die auf fest Martini verfallenen Hofpachtzins sind binnen 8 Tagen zur Stadtpflege zu bezahlen.

Den 21. Jan. 1856.

Stadtpflege.
S c h u l e r.

C a l w.

(Fahrtis-Versteigerung).

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Saffingerber, Johann Georg Bogenhardt'schen Witwe, wird am Montag den 28. Jan.

und die darauf folgenden Tage, von Morgens 8 Uhr an, in öffentlicher Versteigerung verkauft:

Gold und Silber, insbesondere 2 goldene Taschenuhren, Silber, Manns- und Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth durch alle Klaffen, Streinwerk, Faß- und Band-Geschir, allgemeiner Hausrath, Feld- und Hand-Geschir, Fuhr- und Reit-Geschirre, Getränke und Früchte.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 22. Jan. 1856.

R. Gerichtsnotariat.
M a g e n a u.

C a l w.

(Bestattung der Ueberweisung eines Theils der Opfertaxen zur Verwendung durch die Pfarrgemeinderäthe).

Nachdem höhern Orts gestattet worden ist, daß die Stiftungsräthe den Ertrag des ewentlichen Kirchenopfers von einigen Sonntagen den Pfarrgemeinderäthen zur Verwendung überweisen, wird dieses zur Nachachtung unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß in solchen Fällen die Pfarrgemeinderäthe gegenüber den Stiftungsräthen jährliche Nachweise der Verwendung liefern müssen.

Den 21. Jan. 1856.

Gemeinsch. R. Oberamt.
F r o m m. F i s c h e r.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In nachstehender Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

† Martin Dürr, gewesener Bauer in Seixenthal, am

Dienstag den 19. Febr.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Altbulach.

Den 15. Jan. 1856.

R. Oberamtsgericht.
E b e n s p e r g e r.

C a l w.

(Schuldtagweisen betreffend).

Zu Befestigung der Anstände, welche sich bei den Verhandlungen der Schuldtagweisen und dem Vollzug der Executionsvorschriften ergeben, steht man sich veranlaßt, folgendes zur Kenntniß der Einwohner zu bringen:

1) Nach dem neuen Executionsgesetz darf in Schuldtagweisen nicht mehr als ein Termin, u. z. bei Forderungen bis zu 50 fl. nur ein Termin von 14 Tagen, bei größeren Forderungen nur ein Termin von 30 Tagen gegeben werden.

2) Sogleich nach Ablauf dieses Termins muß Execution mittelst Einlegung des Pfessers oder mittelst Auspfindung verfügt werden, wenn

nicht der Schuldner innerhalb der gegebenen Zahlungsfrist durch ein Zeugniß des Gläubigers sich darüber ausweist, daß er Zahlung geleistet oder Borgfrist erhalten hat.

3) Denjenigen, welche die Bezahlung des Pfessergeldes oder der Auspfindungsgebühr verweigern, wird ohne weitere Verhandlung auf diese Schuldigkeit ausgepfindet, wobei die Schuldner natürlich die Kosten der erneuerten Auspfindung zu tragen haben.

Den 16. Jan. 1856.

Stadtschuldheißnamt.
S c h u l d t.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Der Unterzeichnete hat mehrere gute Ueberröcke zu verkaufen
Schneider Binder.

G e s i n g e n.

Ein Mitleser zum schwäbischen Merkur wird gesucht, von
Georg Spöhr, Br.

C a l w.

Für die zahlreiche Begeleitung der Leiche meiner sel. Mutter sage ich den innigsten Dank.

Zimmermann Grifler.

T e i n a c h.

(Akte-Gesuch).

Unterzeichneter sucht einige hundert Eimri Holzstücke zu kaufen, und steht gefälligen Anträgen in Bälde entgegen.

Berw Schmidlin.

C a l w.

Am Freitag Abend den 18. Jan., ist ein blau- und weißgesteinter Scharz gefunden worden, derselbe kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei
Gerichtsdienner Bizer.

O b e r h a u g s t ä t t.

Es hat sich bei mir ein schwarzer

Schweißhund mit braunen Extremitäten eingestellt.

Den 18. Jan. 1856.

Löwenwirth Koller.

Galw.

Geflechten und gut kochenden Reis das Pfund zu 7 kr. empfiehlt August Sprenger.

Hirsau.

(Heu-Verkauf).

Circa 150 Zentner Heu ist zu erfragen, bei

Lammwirth Schnauffer.

 * Liebenzell. *
 * Zu unserer Hochzeit, welche *
 * wir morgenden Donnerstag im *
 * Döfeln dahier feiern, laden *
 * wir alle unsere guten Freunde *
 * und Bekannte höflichst ein. *
 * Karl Haish, und *
 * seine Braut, Elisabeth *
 * Emmendörfer. *

Galw.

Das mittlere Logis in meinem Haus. Antheil im Zwinger, ist bis nächst Viktmes oder Georgii zu vermietthen

Christof Widmann.

Galw.

Einen neuen und einen alten Soffa hat um billigen Preis zu verkaufen Wagner, Sattler.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

150 fl. und 200 fl. Pfleggeld bei Christian Wagner, Sattler in Galw.

1500 fl. auf einen Posten parat bei F. L. Schiler in Adtlingen.

70 fl. bei der Stiftungspflege in Zwenberg.

Galw.

Es hat sich vergangenen Samstag ein schwarzer Spizer, mit weißer Brust und weißen Vorderfüßen eingestellt, welcher gegen Einrückungsgebühr und

Fütterungskosten abgeholt werden kann, bei

Karl Bilik, Wittwe.

Galw.

Gute Kartoffeln verkauft per Simri zu 36 kr.

Mezger Raich.

Galw.

Den Lesern dieses Blattes soviel zur Nachricht, daß mein Lehrling der die verhängnißvollen Tabellen hohlen sollte; das baare Geld in Händen hatte.

Im Uebrigen denke ich wie's Goldschmied's Junge —

Häußler,

Buchbindermeister.

Anmerkung. Sie haben eben einen verschwiegenen Lehrling, Hr. Häußler, wozu ich Ihnen gratulire, sowie dazu, daß Sie es so weit gebracht haben, als der Goldschmied's Junge.

Rivinius.

Der gestohlene Brautschatz.

(Fortsetzung).

„Zu Befehl, Herr General.“

„So lassen Sie dem Menschen seine Artzig geben“

Der Auditeur hatte noch eine Einwendung, freilich nur eine halbe.

„Entschuldigen Sie, Herr General, die Instruktion gestattet Ihnen als Disciplinarzüchtigung nur vierzig Hiebe.“

Der General ließ sich auch durch diesen Einwurf nicht irre machen.

„Auf einmal nur vierzig, Auditeur. Sie lassen ihm also zuerst vierzig geben, und wann er dann noch nicht bekannt hat, so rapportiren Sie mir, und er bekommt die zweiten vierzig.“

„Wenn er nicht bekannt hat, Herr General? Ich denke, er bekommt die Züchtigung für sein Entweichen“

„Das verstehen Sie nicht, Auditeur, das geht meine Instruktion an.“

„Aber dann die zweiten vierzig? Für das Entweichen kann er nur einmal gezüchtigt werden.“

„Auditeur, Sie werden unausföhrlich. Das wird sich finden. Gehen Sie.“

Der Auditeur ging, die Züchtigung vollstrecken zu lassen. Der Korporal, der sie zu vollziehen hatte, war von dem Kommandanten schon instruiert.

Fritz Jure wurde vorgeführt, um seine Züchtigung zu empfangen. Der Auditeur eröffnete ihm den Zweck der Vorführung.

„Der Herr General hat Dir vierzig Hiebe diktiert, für Deine Entweichung.“

Der Gefangene schien darauf gefaßt zu sein. Er verzog keine Miene. Der Korporal flüsterte ihm in's Ohr:

„Du wirst achtzig bekommen, wenn Du das gestohlene Geld nicht herausgibst“

Der Dieb sah ihn höhnisch an. Er bekam vierzig Hiebe. Mit einem Stoß, stehend, auf den Rücken. Der Nichtsoldat wird liegend mit der Peitsche auf dem Gefäß gezüchtigt. Er verzog auch während der Züchtigung keine Miene.

„Nun?“ fragte ihn der Korporal.

Der Dieb antwortete mit einem Blicke der Verachtung. Der Auditeur mußte dem General rapportiren.

„Die Züchtigung ist vollstreckt, Herr General.“

„Hat er bekannt, Auditeur?“

„Nein, Herr General.“

„Lassen Sie ihm die zweiten vierzig geben.“

„Herr General, die Instruktion —“

„Die zweiten, sage ich. Vierzig hat

er bekommen für das Entweichen. Andere vierzig bekommt er dafür, daß er bei seiner Entweichung die Sträfungs- kleidung mit sich fortnahm."

"Er konnte doch nicht nackt davon laufen, Herr General."

"Das versichern Sie nicht. Meine Instruktion habe ich anzulegen."

Der Dieb bekam die zweiten vierzig Stockhiebe. Er suchte auch diesmal nicht. Aber sein Gesicht war leichen- blaß geworden, seine Augen waren von weiten, schwarzen Kreisen umgeben.

"Nun, das Geld?" fragte, als die Exekution beendigt war, der Korporal wieder.

Der Gezüchtigte antwortete mit eis- nem Blicke stiller, aber desto drohender Freund."

Wuth.
Der Auditeur rapportirte wieder dem General.

"Auch die zweite Züchtigung ist voll- streckt."

"Hat er bekant?"

"Nein."

"Für heute mag er Ruhe haben."

Am andern Morgen mußte der Au- diteur wieder zum General kommen.

"Auditeur, der Mensch muß heute wi- der seine achtzig haben."

"Aber, verehrter Herr General —"

"Auditeur, der Mensch hat einen ar- men Lieutenant befohlen."

"Herr General, ich bitte Sie —"

"Der Vater der Braut war mein

"Herr General, geben Sie der Stimme der —"

"Zuerst vierzig, Auditeur, dafür, daß er seine Kommissjackete, die er mitge- nommen, nicht zurückgebracht hat. Kei- ne Witterrede!"

Der Auditeur mußte auch die dritte Züchtigung vollstrecken lassen. Vorher ließ er den Gefangenen in sein Ver- hörszimmer führen.

(Schluß folgt)

Redigirt verlegt und gedruckt von Rivinus.

Calw Frucht- und Brod etc. Preise am 19. Jan. 1856.

Getreide- Gattung	Voriger Reis	Neue Zufuhr	Ge- samt- Betrag	Heutiger Verkauf	Im Rest geblie- ben	Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe.	
	z + f fr	z + f fr	z + f. ltr	z + f. fr	z + f. fr	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter													
— neuer													
Kernen, alter													
— neuer	36	115	151	121	30	20	24	19	40	18	48	2381	
Dinkel, alter													
— neuer	30	90	120	110	10	8	30	8	7	7	48	893	18
Gerste, alte													
— neue		5	5	5		12	6	12	1	11	54	60	6
Haber, alter													
— neuer	4	92	96	90	6	5	30	5	9	4	48	463	48
Roggen, alter													
— neuer													
Erbsen													
Linien													
Wicken													
Bohnen													
Summe	70	302	372	326	46							3798	12

In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise
 Weizen um — fl. — fr.
 Kernen alter um fl. fr., neuer, weniger um fl. 7fr., Dinkel alter um fl. fr., neuer
 mehr um 1fr. Gerste alte um fl. fr., neue mehr um fl. 4fr. Haber mehr um fl. 7fr.
 Brodtaxe: 4 Vid Kernbrod 16 fr. dio. schwarzes 14 fr. 1 Kreuzerwed muß wägen 5 $\frac{1}{2}$ Loth. —
 Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 11 fr. Rindfleisch, gutes 9fr. geringeres 8fr. Kuhfleisch, gutes 9fr. gerin-
 geres 8 fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 13 fr abgezogenes 12 fr.
 Stadtschuldheissenamt. Schuld t.